



Bericht des Bezirksgerichts Rheinland zum Verbandstag 2017

Im Berichtszeitraum waren drei Einsprüche zu entscheiden:

- ein Staffelleiter hat ein Spiel neu angesetzt wegen nicht ordnungsgemäßem Führen des Spielberichts Bogens. Dem eingelegten Einspruch wurde stattgegeben, da nur im 3. Satz Mängel festzustellen waren, die aber nicht als spielentscheidend gewertet werden konnten.
- gegen den Ordnungsstrafenbescheid wegen Nichtantretens bei der WVJ-Qualifikationsrunde wurde Einspruch eingelegt. Wegen plötzlicher winterlicher Straßenverhältnisse hatten die Eltern keine Zustimmung zur Fahrt ihrer Kinder gegeben. Dem Einspruch wurde stattgegeben, da in diesem Fall der Elternwille Vorrang vor sportlichen Regeln hat.
- ein Staffelleiter hat eine Ordnungsstrafe wegen verspäteten Einsendens des Spielberichts Bogens verhängt; der Spielberichtsbogen traf erst am 4. Werktag nach dem Spiel ein. Dagegen wurde Einspruch eingelegt. Dem Einspruch wurde stattgegeben, da glaubhaft die rechtzeitige Absendung nachgewiesen werden konnte. Eine Verzögerung auf dem Postweg stellt kein ahndungswürdiges Verhalten dar.

Jürgen Karbach